Stadt
Offenburg

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Offenburg

Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung an
(gem. § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz Baden-Württemberg)

Florian Maximilian Müller
Letzte bekannte Anschrift:
Lampertheimer Straße 16
68623 Lampertheim OT Hüttenfeld
zurzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 Nr. 3 LVwZG nicht möglich.

Der derzeitige Aufenthalt der/des Obengenannten ist nicht zu ermitteln. Für das nachfolgend beschriebene Schriftstück wird die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Abs. 2 Landesverwaltungszustellungsgesetz angeordnet. Der Bescheid wird deshalb öffentlich zugestellt.

Florian Maximilian Müller wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass ein für ihn bestimmtes Schriftstück

Bußgeldbescheid
Datum: **25.02.2026**
Buchungszeichen: **505.98.003719.8**

bei der Stadt Offenburg, Technisches Rathaus, Fachbereich Tiefbau und Verkehr, Abt. Straßen- und Verkehrsrecht, Wilhelmstraße 12, 77652 Offenburg während der Dienstzeiten abgeholt werden kann.

Der Bescheid gilt an dem Tag als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung **zwei Wochen vergangen** sind. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung auf der Internetseite der Stadt Offenburg unter der Adresse www.offenburg.de in der Rubrik Bekanntmachungen. Am Tag nach der Zustellung beginnt die einmonatige Rechtsmittelfrist des § 70 Abs. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zu laufen. Nach Ablauf dieser Rechtsmittelfrist drohen Rechtsverluste wegen Verfristung.

Offenburg**,** 15.10.2026

Stadt Offenburg
Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Unterzeichnet von:
Stadt Offenburg
Datum: 20.10.2026